

# Volksbank Dill eG

Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR  
zum **31.12.2017**



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	14
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	15
Marktrisiko (Art. 445) .....	16
Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	20
Verschuldung (Art. 451).....	22
Anhang .....	25
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	25
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	27
III. VR-Zinsszenarien.....	33

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen (Rundungsdifferenzen) ergeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Die Risikobetrachtung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels Berücksichtigung eines Abzugspostens für die historische Schwankung der Marktwerte und den Ausfall von Dividenden. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit aktuell noch nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für unsere Risikoszenarien 20,0 Mio.Euro, die höchste Auslastung lag bei 62,2 Prozent.
- 11 Unsere Vorstandsmitglieder nehmen keine weiteren Leitungsmandate und ein Aufsichtsmandat wahr.  
  
Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsratsmandate wahr.  
  
Dabei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 13 Sitzungen (Gesamtauf-sichtsrat) statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risiko-tragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergan-genen Jahr gab es keine ad-hoc Berichterstattung.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemei-nen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Auf-sichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterver-sammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Nicht CRR-konforme Kapitalinstrumente liegen nicht vor. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind in Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>77.464</b>
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Bilanzgewinn etc*)	2.744
- Gekündigte Geschäftsguthaben	161
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	4.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.475
- Sonstige Anpassungen	30
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>82.004</b>

\* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.195
Unternehmen	11.662
Mengengeschäft	13.627
Durch Immobilien besichert	2.247
Ausgefallene Positionen	521
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	64
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	410
Beteiligungen	1.309
Sonstige Positionen	545
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.741
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	1
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>34.322</b>

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.061	5.286
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.585	12.911
Öffentliche Stellen	2.548	2.548
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	181.295	168.667
Unternehmen	198.455	196.486
davon: KMU	70.604	75.103
Mengengeschäft	318.350	312.908
davon: KMU	73.780	69.358
Durch Immobilien besichert	80.923	81.542
davon: KMU	880	2.059
Ausgefallene Positionen	4.956	4.966
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	7.995	10.879
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.129	4.984
Beteiligungen	16.356	16.356
Sonstige Positionen	15.005	15.297
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>849.658</b>	<b>832.830</b>



## 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.061	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.585	0	0
Öffentliche Stellen	2.548	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	149.076	29.220	2.999
Unternehmen	146.219	34.201	18.035
Mengengeschäft	317.330	147	873
Durch Immobilien besichert	80.732	0	191
Ausgefallene Positionen	4.956	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.487	5.508	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.732	2.397	0
Beteiligungen	16.356	0	0
Sonstige Positionen	15.005	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>756.087</b>	<b>71.473</b>	<b>22.098</b>

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Betragsangabe in TEUR):

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	nachrichtlich KMU <sup>3</sup>	davon: Verarbeitendes Gewerbe	davon: Erbringung von Finanzdienst- leistungen <sup>4</sup>	davon: Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	0	5.061		0	0	5.061
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	13.585		0	0	13.585
Öffentliche Stellen	0	2.548		0	0	2.548
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0		0	0	0
Internationale Organisationen	0	0		0	0	0
Institute	0	181.295		0	181.295	0
Unternehmen	13.651	184.804	70.604	57.893	36.750	90.161
Mengengeschäft	208.786	109.564	73.780	30.651	2.092	76.821
Durch Immobilien besichert	78.188	2.735	880	418	159	2.158
Ausgefallene Positionen	1.207	3.749	2.596	1.669	0	2.080
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0		0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	7.995		0	7.995	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	5.129		0	5.129	0
Beteiligungen	0	16.356		9	15.628	719
Sonstige Positionen	111	14.894		0	14.894	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0		0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0		0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>301.943</b>	<b>547.715</b>	<b>147.860</b>	<b>90.640</b>	<b>263.942</b>	<b>193.133</b>

*Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden. Die Spalte „davon Sonstige“ bildet die Summe der verbleibenden, nicht dargestellten, Wirtschaftszweige der Nicht-Privatkunden und stellt deren Summe als verbleibende Größe dar.*

<sup>3</sup> Die Spalte „KMU“ enthält die nachrichtlich angezeigten Forderungen gegenüber „Klein- und Mittelständischen Unternehmen“. Sie bleibt bei der Addition der Gesamtsumme „Nicht- Privatkunden“ unberücksichtigt.

<sup>4</sup> Enthält die Wirtschaftszweige „Kreditinstitute und Versicherungen“.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten<sup>5</sup>:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.061	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.045	10.540	0
Öffentliche Stellen	4	2.544	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	81.217	73.067	27.011
Unternehmen	48.861	52.886	96.708
Mengengeschäft	94.228	34.792	189.330
Durch Immobilien besichert	1.207	7.252	72.464
Ausgefallene Positionen	3.798	1.010	148
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	7.995	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	2.397	2.732
Beteiligungen	0	0	16.356
Sonstige Positionen	15.005	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>252.426</b>	<b>192.483</b>	<b>404.749</b>

<sup>5</sup> In der Spalte „> 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten. Dies betrifft die Risikopositionen „Beteiligungen“ und „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“.

- 23 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>6</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.
- 24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (Betragsangabe in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige <sup>7</sup>	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten <sup>8</sup>	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten <sup>9</sup>	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen <sup>10</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>11</sup>
Privatkunden	0	1.169	438		0	3	44	24
Nicht-Privatkunden	33	5.520	2.584		163	494	0	100
- dav.: Verarbeitendes Gewerbe	0	2.533	650		0	-205	...	...
- dav.: Baugewerbe	0	1.612	978		0	128	...	...
- dav.: Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe)	0	1.072	847		0	705	...	...
- dav.: Sonstige <sup>12</sup>	33	303	109		163	-134	...	...
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>6.689</b>	<b>3.022</b>	<b>271</b>	<b>163</b>	<b>497</b>	<b>44</b>	<b>124</b>

<sup>6</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung.

<sup>7</sup> Als wesentlich definieren wir hier die Branchen, die einen Anteil von mindestens 10% an den gebildeten Wertberichtigungen haben. Daher werden hier andere Branchen als wesentlich dargestellt wie in der Tabelle „Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“.

<sup>8</sup> Überfällige Kredite definieren wir in unserer internen Steuerung mit „Kunden, die eine Überziehung von mehr als 90 Tagen von mindestens 100 Euro und mehr als 2,5 Prozent des zugesagten Kreditrahmens haben“.

<sup>9</sup> Die notleidenden Forderungen entfallen vollständig auf Deutschland und grundsätzlich auf unser regional begrenztes Geschäftsgebiet.

<sup>10</sup> Ohne Berücksichtigung des Verbrauchs von EWB/Rückstellungen in Höhe von 667 TEUR.

<sup>11</sup> Auf die Aufgliederung der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

<sup>12</sup> Die Spalte „dav.: Sonstige“ bildet die Summe der verbleibenden, nicht dargestellten Wirtschaftszweige der Nicht-Privatkunden.

## 25 Entwicklung der Risikovorsorge (Betragsangabe in TEUR):

	Anfangs- bestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen	Endbestand der Periode
EWB	3.345	1.187	843	667	...	3.022
Rückstellungen	10	163	10	0	...	163
PWB	207	64	0	0	...	271

## 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments (Sovereigns und Supranationals) benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute - Versicherungen, Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Supranationals und Insurance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>13</sup>

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	134.984	135.979
2	0	0
4	0	0
10	7.995	7.995
20	87.742	86.747
35	80.923	80.923
50	30.825	30.825
70	0	0
75	318.350	318.350
100	184.830	184.830
150	4.009	4.009
250	0	0
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

<sup>13</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

## **Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)**

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Aktuell haben wir sowohl für positive wie auch negative Marktwerte aus bilateralen Derivatgeschäften keine Besicherungsvereinbarung mit der DZ BANK AG getroffen.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 17 TEUR verbunden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### 28 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (Betragsangabe in TEUR)<sup>14</sup>:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	483.798	k.A.	k.A.	27.769	k.A.	k.A.	27.769	91,39	0,00%
Niederlande	21.719	k.A.	k.A.	1.059	k.A.	k.A.	1.059	3,49	0,00%
Vereinigte Staaten	17.038	k.A.	k.A.	706	k.A.	k.A.	706	2,32	0,00%
Großbritannien	8.082	k.A.	k.A.	306	k.A.	k.A.	306	1,01	0,00%
Frankreich	3.932	k.A.	k.A.	254	k.A.	k.A.	254	0,84	0,00%
Irland	1.005	k.A.	k.A.	80	k.A.	k.A.	80	0,26	0,00%
Sonstige	6.903	k.A.	k.A.	211	k.A.	k.A.	211	0,69	0,00%
<b>Summe</b>	<b>542.477</b>			<b>30.385</b>			<b>30.385</b>	<b>100,00</b>	

### 29 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Betragsangabe in TEUR):

Gesamtriskobetrag	429.023
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

<sup>14</sup> In der Tabelle sind nur die Länder einzeln aufgeführt, die einen Anteil von mindestens 0,2 Prozent an den gesamten maßgeblichen Eigenmittelanforderungen aufweisen. Darüber hinaus beträgt der festgelegte Kapitalpuffer bei den nicht einzeln aufgeführten Ländern 0,0 Prozent.

## Marktrisiko (Art. 445)

- 30 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 31 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen aufgrund der Bagatellregelung keine Eigenmittelanforderungen.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

- 32 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 33 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle (Betragsangabe in TEUR):

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	16.152	18.368	
Andere Beteiligungspositionen	204	204	---

Die Beteiligungen wurden überwiegend mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Der unter „Nicht börsengehandelte Positionen“ aufgeführte Bestand beinhaltet AT-1 Anleihen der DZ Bank AG in Höhe von 1.300 TEUR (Buchwert).

Stille Reserven bestehen in Höhe von 2.175 TEUR.

Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen ergaben sich nicht.



## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 34 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen dabei insbesondere bei fallenden Zinsen. Zur Abmilderung von Risiken bei steigenden Zinsen wurden Sicherungsgeschäfte getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem jeweiligen Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 35 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen berücksichtigt. Diese basieren grundsätzlich auf Erfahrungen der Vergangenheit und werden durch eine Expertenschätzung zu unserem zukünftigen Zinsanpassungsverhalten ergänzt. Bei referenzierten Produkten dient die vertragliche Gestaltung als Grundlage.
  - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
  - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.
- 36 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die aktuellen VR-Zinsszenarien.<sup>15</sup>
- 37 Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich gemessen. Hierbei nehmen wir in erster Linie eine periodische Bewertung und Steuerung des Risikos vor. Ergänzend findet eine barwertige Betrachtung des Risikos statt.
- 38 Die sich daraus ergebenden Zinsveränderungen für die Standard- und historischen Stressszenarien (Steigend und Fallend sowie Drehung) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Veränderung der Zinsstrukturkurve	Zinsänderungsrisiko in den Risikoszenarien (Standardszenarien)	
	Rückgang der Erträge (TEUR)	Erhöhung der Erträge (TEUR)
VR 01 „Steigend“		88
VR 02 „Fallend“	-185	
VR 03 „Drehung kurzes Zinsende steigend und langes Ende fallend“		163
VR 04 „Drehung kurzes Zinsende fallend und langes Ende steigend“	-33	

<sup>15</sup> VR-Zinsszenarien vom Dezember 2017 mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Zinsveränderung nach einem bis 250 Handelstagen (ehemals „DGRV-Zinsszenarien“); Bei den Bezeichnungen „VR xx“ handelt es sich um eine bankinterne Kennzeichnung. Die verwendeten Szenariowerte sind im Anhang, Anlage III dargestellt.

Veränderung der Zinsstrukturkurve	Zinsänderungsrisiko in den historischen Stressszenarien	
	Rückgang der Erträge (TEUR)	Erhöhung der Erträge (TEUR)
VR 11 „Steigend“		180
VR 12 „Fallend“	-285	
VR 13 „Drehung kurzes Zinsende steigend und langes Ende fallend“		574
VR 14 „Drehung kurzes Zinsende fallend und langes Ende steigend“	-138	

39 Ergänzend betrachten wir das Zinsänderungsrisiko barwertig unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die grundsätzlich auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (TEUR)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (TEUR)
<b>Zinsschock plus 200 Basispunkte</b>	-14.918	
<b>Zinsschock minus 200 Basispunkte</b>		6.698

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

40 Verbriefungspositionen werden keine unterhalten.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

41 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

42 Die nachfolgend aufgeführten Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der CRR als Sicherungsinstrument risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Gewährleistungen von öffentlichen Stellen (Zentralregierungen/Regionalregierungen)

Bei dem Gewährleistungsgeber für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um die „Freie und Hansestadt Hamburg“. Die Gewährleistung bezieht sich dabei auf ein garantiertes Wertpapier der Hamburger Investitions- und Förderbank.

43 Da es sich bei den verwendeten Kreditrisikominderungstechniken ausschließlich um Sicherheiten des vorgenannten Gewährleistungsgebers handelt, verzichten wir auf die Angabe einer Strategie zur Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

44 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

45 Für die einzelnen Risikopositionen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikoposition	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... (in TEUR)
	Gewährleistungen
Institute	995

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)<sup>16</sup>

46 Vermögenswerte (Durchschnittswerte mit Betragsangabe in TEUR):

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	57.761		645.337	
dav.: Aktieninstrumente	0	0	21.341	21.649
dav.: Schuldtitel	0	0	178.595	181.896
dav.: Sonstige Vermögenswerte	0		15.520	

47 Erhaltene Sicherheiten (Durchschnittswerte mit Betragsangabe in TEUR):

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
dav.: Aktieninstrumente	0	0
dav.: Schuldtitel	0	0
dav.: Sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

48 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Durchschnittswerte mit Betragsangabe in TEUR):

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	57.802	57.761

<sup>16</sup> Durchschnitt der gemeldeten Werte an den vier Meldestichtagen

49 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 8,13 Prozent.

50 Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Weiterleitungskrediten in Form von öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zum letztjährigen Offenlegungsbericht hat sich die Asset Encumbrance Quote zum Stichtag von 8,35 Prozent auf 8,13 Prozent vermindert.

Dies ist im Wesentlichen auf einen im Vergleich zum Bilanzsummenanstieg geringeren Zuwachs der Weiterleitungskredite zurückzuführen.

Bei der Betrachtung der Durchschnittswerte (Durchschnitt der gemeldeten Werte an den vier Meldestichtagen) ergibt sich für das Jahr 2017 eine Asset-Encumbrance-Quote in Höhe von 8,22 Prozent.

## Verschuldung (Art. 451)

51 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote in TEUR dar:

	Stichtag	31.12.2017
	Name des Unternehmens	Volksbank Dill eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	710.477
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(1.189)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	306
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	28.812
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	13.836
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>752.241</b>
<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	723.154
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(30)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>723.124</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	17
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	289
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>306</b>

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	126.198
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(97.387)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	28.812
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	<b>Kernkapital</b>	74.529
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	752.241
Verschuldungsquote		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	9,91
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully-phased-in
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1.189
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	723.154
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	723.154
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	7.995
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.061
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.103
EU-7	Institute	180.987
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	80.153
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	231.425
EU-10	Unternehmen	163.402
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.540
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	36.489

52 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist in unsere Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

53 Zum 31.12.2017 betrug die Verschuldungsquote 9,91 Prozent (Vorjahr 10,12 Prozent) Folgende wesentliche Einflussfaktoren, entsprechend den Erläuterungen im Lagebericht, waren dafür maßgebend:

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die bilanziellen Risikopositionen korrespondierend mit einem Anstieg der Bilanzsumme.

Der Anstieg des Kernkapitals, in Folge der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2016, konnte im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme nicht vollständig mithalten.

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Kernkapital</b>	74.529	72.677
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	751.936	718.484
Summe der bilanziellen Risikopositionen	723.124	688.506
Summe der außerbilanziellen Risikopositionen	28.812	29.581
Summe der Derivate	306	397



## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	<b>Volksbank Dill eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.996
9	Nennwert des Instruments	4.996
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.966	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	4.966	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	93	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	37.500	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	74.559	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-30	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)

20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468		k.A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		k.A.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		k.A.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		0	481
	davon: ...		k.A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-30	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		74.529	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51,52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	k.A.	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	74.529	

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.475	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	4.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7.475	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	k.A.	481
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	7.475	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	82.004	

59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Gesamtrisikobetrag		429,023		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		17,37	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		17,37	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		19,11	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer		0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		12,87	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	291	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.934	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5) 0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5) 0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5) 0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5) 0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.123	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5) 0



### III. VR-Zinsszenarien

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die aktuellen VR-Zinsszenarien. Die Zinsveränderungen in Basispunkten (gerundet) nach einem bis 250 Handelstagen sind nachstehend dargestellt:

Risikohorizont	Risikoszenarien							
	Mit Zinsuntergrenze							
	Zinsveränderung nach einem Handelstag				Zinsveränderung nach 250 Handelstagen			
Stützstelle	Fallend	Steigend	Drehung kurzes Zinsende fallend	Drehung kurzes Zinsende steigend	Fallend	Steigend	Drehung kurzes Zinsende fallend	Drehung kurzes Zinsende steigend
1M	-8	6	-6	3	-127	134	-77	80
2M	-7	4	-6	3	-130	136	-76	79
3M	-7	4	-6	3	-131	143	-74	77
6M	-10	8	-5	3	-131	134	-70	73
9M	-11	9	-5	3	-131	139	-66	69
1J	-11	11	-5	3	-159	148	-63	65
2J	-11	16	-4	2	-156	149	-47	49
3J	-11	16	-2	1	-152	144	-31	33
4J	-11	16	-1	1	-167	136	-16	16
5J	-12	15	0	0	-182	129	0	0
6J	-11	14	3	-2	-196	121	16	-24
7J	-12	13	5	-4	-175	113	33	-47
8J	-12	13	8	-7	-162	106	49	-71
9J	-12	12	11	-9	-157	101	65	-95
10J	-13	12	13	-11	-155	97	82	-118

Risikohorizont	Stressszenarien							
	Ohne Zinsuntergrenze							
	Zinsveränderung nach einem Handelstag				Zinsveränderung nach 250 Handelstagen			
Stützstelle	Fallend	Steigend	Drehung kurzes Zinsende fallend	Drehung kurzes Zinsende steigend	Fallend	Steigend	Drehung kurzes Zinsende fallend	Drehung kurzes Zinsende steigend
1M	-42	43	-36	64	-476	220	-157	207
2M	-38	11	-35	63	-466	220	-154	203
3M	-36	39	-34	62	-464	223	-151	200
6M	-25	18	-33	59	-443	209	-144	189
9M	-27	20	-31	55	-430	218	-136	179
1J	-17	19	-29	52	-422	231	-128	168
2J	-19	23	-22	39	-393	238	-96	126
3J	-20	23	-15	26	-334	234	-64	84
4J	-21	18	-7	13	-277	222	-32	42
5J	-20	17	0	0	-242	209	0	0
6J	-20	17	5	-3	-215	198	38	-26
7J	-19	16	9	-7	-192	199	76	-51
8J	-19	16	14	-10	-177	199	115	-77
9J	-19	16	19	-14	-169	199	153	-103
10J	-18	16	24	-17	-170	197	191	-128